

# Zulassung eines Fahrzeuges durch eine/n Bevollmächtigte/n - Vollmacht, Einverständnis -

## 1 Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/in)

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Frau/Herrn/Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

das Fahrzeug

Fahrzeug-Ident-Nr. (max. 17 Stellen) oder - soweit bekannt - Fahrzeugkennzeichen

auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

## 2 Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (Kraftfahrzeugsteuerrückstände) sowie rückständige Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren bekannt gegeben werden dürfen.

Wurden von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

## 3 Anlagen

- Personalausweis oder Reisepass der/des Vollmachtgebenden **und**
- Personalausweis oder Reisepass der/des Bevollmächtigten **und**
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

## 4 Datenschutz

Der Antragsteller ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 StVG und § 13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeuges/Zuteilung des Kennzeichens erforderlich ist. Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO sind im Wartebereich der Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz als Aushang veröffentlicht sowie im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz im Internet ([www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)) bei allen Leistungen der Kfz-Zulassungsbehörde hinterlegt. Außerdem können sie ausgehändigt oder per Post übersandt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeughalter/in

### Erläuterungen:

**zu 1.:** Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

**zu 2.:** Für die Zulassung eines Fahrzeuges ist es Voraussetzung, dass die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter bundesweit keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/ des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (Kraftfahrzeugsteuerrückstände) an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen.

**zu 3.:** Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass des/der Vollmachtgebenden **und** des/der Bevollmächtigten **sowie** das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.